



1. Festsetzungen:

□ □ □ Geltungsbereich der Änderung Nr. 3

Freistehende Garagen an den Grundstücksgrenzen sind mit Flachdächern, flachgeneigten Pultdächern (Dachneigung maximal 10°) oder Satteldächern (Dachneigung entsprechend der des Wohngebäudes) auszuführen. Auf benachbarten Grundstücken aneinandergebaute Garagen sind in gleicher Ausführung (insbesondere Dachneigung, Gestaltung) zu errichten, wobei die zunächst errichtete Garage die Vorgabe gibt. Satteldachgaragen, die in das Wohnhaus integriert werden, haben die gleiche Dachneigung wie das Wohngebäude zu erhalten. Die Firstrichtung der Satteldachgaragen hat parallel zur Straße zu verlaufen. Entgegenstehende Festsetzungen des Bebauungsplanes vom 12.12.74, zuletzt in der Fassung des Änderungsplanes Nr.2 treten außer Kraft.

Ansonsten sind die Festsetzungen gemäß Bebauungsplan vom 12.12.74, der Änderung Nr.1 vom 30.11.78 und der Änderung Nr.2 vom 20.7.82 bzw. 2.12.83, maßgebend.

2. Hinweise:

Sämtliche Hinweise gemäß Bebauungsplan vom 12.12.74 sind maßgebend.

GEMEINDE SCHWANFELD
LKR. SCHWEINFURT
BBPL. „HEILIGENTHALER STRASSE“
BEBAUUNGSPLANÄNDERUNG NR. 3

Für die Erarbeitung der Bebauungsplanänderung Nr. 3

Deusdorf, den 15.11.1984
 10.04.1985

ARCHITEKT
 RUDI HEMMER DIPL.-ING. (FH)
 Deusdorfer Str. 5 • Tel. 09544 / 7083
 8661 LAUTER - OT. DEUSDORF



Der Architekt:

Rudi Hemmer

Der Gemeinderat der Gemeinde Schwanfeld hat am 11.10.84 u. 14.03.1985 die Änderung des Bebauungsplanes "Heiligenthaler Straße" beschlossen (nach § 13 BBauG).

16. April 1985



H. Hemmer
 (Der Bürgermeister)

Schwanfeld, den.....

Die Beteiligten und Betroffenen sowie die zu hörenden Träger öffentlicher Belange haben der Bebauungsplanänderung zugestimmt.

Die Gemeinde Schwanfeld hat auf Beschluß des Gemeinderates vom 5. Juni 1985 die Bebauungsplanänderung gemäß § 10 BBauG als Satzung beschlossen.

10. Juni 1985



H. Hemmer
 (Der Bürgermeister)

Schwanfeld, den.....

Genehmigungsvermerk gemäß § 11 BBauG:

Die ~~Genehmigung~~ Bebauungsplanänderung wurde gemäß § 12, BBauG am 12. Aug. 1985 ortsüblich bekannt gegeben. Damit ist die Bebauungsplanänderung rechtsverbindlich. Auf die Rechtsnachfolger nach § 155 a, BBauG wurde verwiesen.

20. Aug. 1985



H. Hemmer
 (Der Bürgermeister)

Schwanfeld, den.....